

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 43

Artikel: Die vermehrten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sektionschefs [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vermehrten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sektionschefs

(Fortsetzung und Schluß.)

Wenn wir aus dem Rädergetriebe der Neuordnungen uns auf das **Jahr 1934** und auf das, was seither vorgekehrt wurde, beschränken, so wird allein schon damit die Ausdehnung der Arbeit und die Verantwortung der Sektionschefs in heutiger Zeit reichlich dokumentiert und begründet. Das Jahr 1934 ist zuständiggenorts als **Epoche einer tiefgreifenden Reorganisation unseres Militärwesens an Haupt und Gliedern** bezeichnet worden.

Wenn ich aus der früheren Zeit dennoch einige Punkte besonders erwähne, so deshalb, weil sie die Sektionschefs ganz besonders interessieren. Da ist einmal die Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 7. Dezember 1925. Dieser kommt deshalb ein besonderes Interesse zu, weil der Sektionschef tagtäglich mehr oder weniger damit zu tun hat. Wir können wohl auch heute feststellen, daß sich diese Verordnung im großen und ganzen bewährt hat. Nach jahrelanger Praxis und in Anlehnung an die eingetretenen neuen Verhältnisse hat sich in jüngster Zeit eine **Ergänzungsverordnung aufgedrängt**, die auch schon vorbereitet und nur durch die eingetretenen Mobilmachungen und den damit bedingten Aktivdienst verzögert wurde. Durch diese Ergänzungsverordnung wird den bisherigen Erfahrungen in weitgehendem Maße Rechnung getragen und es finden die neuen Verhältnisse der Neuorganisationen bis einschließlich der Ausdehnung der Wehrpflicht sowie der Hilfsdienste Berücksichtigung. Bis zur Inkraftsetzung der Ergänzungsverordnung geht das Rädergetriebe in den Kantonen ruhig weiter.

Die **Militärstrafrechtspflege** vom Jahre 1927 beschäftigt den Sektionschef insofern, als Nachforschungen betreffend das Nichteinrücken oder sonstige Einzelfragen der militärischen Untersuchungsrichter zu beantworten sind und, was wesentlich ist, mit erschöpfender und klarer Auskunft.

Sodann kommt Artikel 94 MStG., den **fremden Militärdienst** betreffend, eine beachtenswerte Bedeutung zu. Danach tritt Straffolge ein nicht nur bei Dienstpflichtigen, sondern es wird **jeder Schweizer** militärgerichtlich verfolgt, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst tritt, also beispielsweise auch der Schweizer unter 20 Jahren. Der Gesetzgeber wollte ganz allgemein die **Reisläufe** verbieten und somit unter Straffolge stellen. Der Sektionschef hat hier von

Amtes wegen die Pflicht, jeden Fall von Eintritt in fremden Militärdienst der vorgesetzten Militärbehörde zuhanden des Arme-Auditors und damit des Militärgerichts zu melden.

Endlich verursacht das Nachtaxations- und Rückerstattungswesen des Militärpflichtersatzes bei der heute großen Kompliziertheit im Hinblick auf Dienstnachholung und Ausgleichsdienst und andere Zwischenverfügungen keine leichte Aufgabe.

In die bereits als wichtig bezeichnete Zeitepoche fällt auch die **Verordnung über Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz**, eine Ordnung, die im Veranlagungsverfahren auf eidgenössischem Boden eine begrüßenswerte Einheitlichkeit schuf. So wurde der Stichtag für die Veranlagung vom 1. Mai auf den 1. Januar vorgelegt. Im Ausland wohnhafte **Doppel-Bürger** werden, wenn sie in ihrem zweiten Heimatstaat gesetzlichen Militärdienst leisten, für diese Zeitdauer vom Militärpflicht-Ersatz gegenüber der Schweiz befreit, usw.

Die kommende, vom Bundesrat bereits für das Kriegsende in Aussicht gestellte **Revision des Gesetzes betreffend den Militärpflichtersatz** dürfte in der Hauptsache in vier Richtungen Änderungen bringen:

1. gegenüber den Auslandschweizern;
2. in bezug auf die Anwartschaft;
3. durch Erhöhung der Ansätze, im Hinblick auf die vermehrten Dienstleistungen der Eingeteilten und
4. in der Ausdehnung der Ersatzpflicht auf das 60. Altersjahr, dies in Übereinstimmung mit der auf das 60. Altersjahr verlängerten Dienstpflicht.

Merkmal 1937: Die Militärämtsblätter werden umfangreicher. Wir stellen fest: die Neuordnung des Festungswesens, die Organisation des Industrie-Luftschutzes, die Einführungskurse für schwere Infanterie-Waffen, die Umwandlung der Abteilung für Kavallerie in Abteilung für Leichte Truppen, die Ausbildungszeiten der motorisierten Leichten Truppen, die Ordnung betr. die Rekrutierungskreise der Infanterie, die Einrückungspflicht der Wehrmänner der freiwilligen Grenzschutztruppen, zum Instruktions- und Aktiv-Dienst, sowie die Erfüllung der Schießpflicht außer Dienst und die Dienstnachholung der freiwill. Grenzschutztruppen, ferner die Organisation der Landwehr zweiten Aufgebotes und der Landsturm-Infanterie, also der

Territorial-Infanterie, die Einführung der Truppenordnung 1936, Einführungskurse, die Einteilung in Divisions- und Gebirgsbrigadekreise.

1938: Bereits der 15. Januar bringt die Organisationsmusterungen der Territorial-Infanterie, der 26. Juni das Gesetz betr. die Verlängerung der Wiederholungskursdauer für sämtliche Truppengattungen auf 18, bzw. 20 Tage. Bundesratsbeschlüsse vom 23. September 38 und 19.4.39 ordnen die Einrückungspflicht der Dienstpflichtigen im Auslande bei einer Mobilmachung der Armee, eine Verordnung vom 4. 11.38 schafft die Organisation der Landwehr-Kavallerie. Das Bundesgesetz betr. die **Ausdehnung der Wehrpflicht** trägt das Datum des 21.12.38. Ein Beschluß der Bundesversammlung vom 22.12. bringt die Organisation der Spezialwaffen des Landsturms. Ein Vertrag zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika regelt die militärischen Pflichten gewisser Personen, die **Doppelbürger** sind. Inkraftsetzung: 7.12.38.

1939: Durch Bundesratsbeschluß vom 20.1. wird die Aushebung der Schweizerbürger im Auslande durch Vertrauensärzte näher umschrieben und festgelegt. Ein Monumentalwerk ist am 3.4. geschaffen worden in der Organisation der **31 Hilfsdienstgattungen**. Am 3.2. wird durch Bundesgesetz die **Verlängerung der Rekrutenschule** neu geordnet, ebenso die Uof.- und Offiziersschulen. Ein Bundesratsbeschluß vom 21.4. regelt die Berechnung des Militärpflicht-Ersatzes im Jahre 1939 für die Wehrpflichtigen des Landsturmalters. Die im Jahre 1939 zur Durchführung gelangenden Kurse für die Grenz- und Territorialtruppen werden festgelegt und durch Plakate, später durch Ergänzungsplakate öffentlich bekanntgegeben. Im Hinblick auf die vermehrten Dienstleistungen der eingeteilten Wehrmänner zufolge des Aktivdienstes verfügte der Bundesrat am 28.11. die **Verdoppelung** des Militärpflichtersatzes und die Heranziehung zur Ersatzpflicht aller derjenigen Dienstpflichtigen, welche aus irgendeinem Grunde weniger als 30 Dienstage leisten. Diese Mindestzahl von Dienstagen ist später für die Jahre 1940 und 1941 auf je 50 und für 1942 und bis auf weiteres auf 25 Tage pro Jahr festgelegt worden. Bereits im Sommer 1939 ist, im Zusammenhange mit der neuen Hilfsdienstverordnung, eine **sanitarische Nachmusterung** der Dienstauglichen des Auszuges, also der Jahrgänge 1920 bis 1908, angeordnet

worden. Bald folgte eine **General-Nachmusterung** aller H. D. und Dienstuntauglichen bis und mit dem 40. Altersjahr. Diese Maßnahme drängte sich auf im Hinblick auf die erfolgte Kriegsmobilmachung der Armee, die an sie gestellten Anforderungen und nicht zuletzt den festen Willen, alles zu tun im Interesse einer guten Bereitschaft.

Nach wie vor ist die Mitarbeit der Sektionschefs anlässlich der periodisch auf Jahresende wiederkehrenden Uebertritte in eine höhere Altersklasse, sowie von Austritten aus der Wehrpflicht usw. unerlässlich.

Dieser Ausschnitt von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Beschlüssen soll ein Bild vermitteln von der Größe und Mannigfaltigkeit alles dessen, worüber ein Sektionschef jederzeit im Bilde sein soll und muß. Dabei ist zu bedenken, daß sich alle Maßnahmen der Ober- und obersten Behörde irgendwie, vorübergehend oder dauernd auf das Arbeitspensum des

Sektionschefs auswirken. Bei dieser großen Kompliziertheit und Vielgestaltigkeit in Armee und Verwaltung muß der Sektionschef stetsfort in der Lage sein, neben den manuellen Arbeiten dem Infanteristen wie den zahlreichen Spezialisten zutreffende und erschöpfende Auskunft zu geben. Sein gesprochenes Wort und seine Anordnungen sollen gleichbedeutend sein wie Achtung vor dem Gesetz und gleichzeitig ein vorbehaltloses und wertvolles Stück Volksvertrauen zu Armee und Verwaltung vermitteln. Die Sektionschefs sollen in ihren Sektionen gewissermaßen die stillen **Eckpfeiler** unseres Wehrwesens sein.

Wie 1914, so haben auch 1939, trotz dem wesentlich komplizierter und mannigfaltiger gewordenen Apparate, die Kriegsmobilmachung und der Aufmarsch der Armee gespielt und es ist wohl gerecht, auch die Sektionschefs an diesem Erfolg mit teilhaftig werden zu lassen.

Eine große Zahl von Sektionschefs ist jeweilen, nach erfolgter Mobilmachung, selbst der Fahne gefolgt, um auch den Ehrendienst im Felde zu leisten. Wiederum andere versehen den Dienst fürs Vaterland in irgendeiner militärischen oder zivilen Stellung oder Funktion. In zahlreichen Fällen versehen die Frauen die Funktionen des im Militärdienst abwesenden Sektionschefs und es ist bewundernswert, mit welchem Geschick, Verständnis, Eifer und unermüddlicher Hingabe diese Staufacherinnen zum Rechten sehen.

In Dankbarkeit an die bisherige Schicksalsfügung, im Hoffen und Glauben an eine weitere, gütige Vorkehrung und im Vertrauen auf eine schlagfertige und schlagbereite Armee und eine unbeirrbar, einmütige und zielbewußte Landesregierung werden die schweizerischen Sektionschefs weiterhin in treuer Pflichterfüllung und Hingabe dienen. E.

Der Regimentskommandant

Sämtliche Offiziere und Unteroffiziere des Regimentes stehen im Schatten einer Baumgruppe. Die unnatürliche Stille läßt auf leichte Nervosität schließen, natürlich, man hat ja schon einiges gehört vom neuen Regimentskommandanten. Pferdegetrappel. Ein Batalionskommandant meldet den Kadervorkurs.

Der Oberst steigt auf einen Strunk. «Näher treten.» Lange Sekunden mustert er jeden einzelnen Mann im Halbkreis.

«Ich möchte ein paar Worte sagen über die Autorität der Unteroffiziere.» So fängt der an? Gelangweilter Unmut schleicht sich in die meisten Gesichter. Müssen wir denn ewig geschulmeisteret werden?

«Es ist schon viel gesündigt worden in der Beziehung. Oben und unten. Sie haben gute Kameraden unter der Mannschaft. Das ist ganz natürlich und recht.» Wir horchen erstaunt auf.

«Es ist mir egal, wie Sie mit Ihren Leuten verkehren. Aber, meine Herren» — donnert der Oberst los — «setzen Sie sich durch! Setzen Sie sich durch!! — Wenn ich einen von Ihnen erwische, dem die Mannschaft aus den Händen gleitet, wird er gemäßregelt, wie es noch keiner von Ihnen erlebt hat.» Beeindruckt harren wir in lautloser Stille.

«Ich begrüße es, wenn Sie sich um ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen Offizieren und Unteroffizieren bemühen wollen.» Nun gewiß, da hapert's ein wenig.

«Und wenn einer glaubt, sein Regimentskommandant habe ihm Unrecht

gegan, dann, bitte, melde er sich bei mir. Ich dulde keine Schnorrereien!»

«Wenn ich einen Befehl gebe, wird von niemandem daran gedeutelt. Krisenlust des Schweizers hin oder her. Der Befehl wird pünktlich ausgeführt.» Hm, er muß seine Erfahrungen gemacht haben.

«Ich verlange, daß Sie Ihre Leute zu korrektem Anzug anhalten: Setzen Sie sich durch! — Abtreten!» Spricht's und reitet davon.

Ein junger Korporal, der gerade vom Abverdienen kommt, lächelt etwas überlegen. Aber der Wachtmeister neben ihm kratzt nachdenklich in den Haaren. Es ist halt manches daran.

*

Eine Kolonne Mitrailleure arbeitet sich mühsam im Zickzack über die endlose Geröllhalde bergan. Schweiß trieft von den Leibern in die weitgeöffneten Blusen. Der dicke Nebel setzt sich in feinen Tröpfchen am vorgehängten Helm fest, und manch einer preßt die kühlende Fläche an die Wangen.

Schon vor zwei Stunden ist der Zugführer zur Rekognoszierung vorausgestiegen. Der Wachtmeister hat seine liebe Not, die schwächeren Leute in der Kolonne zu halten.

Der Telemetermann stürzt. Fluchend reckt er sich auf. «Wenn man noch wüßte warum und wohin. Aber an dem Kriegsspiel haben ja doch nur die «Höchen» Freude und die haben es gut. Dem Batalionler trägt einer den Bleistift, einer die Karte, einer das Brillenetui ezättera, ezättera...»

Der Unteroffizier schweigt, er weiß; solche Worte erleichtern den Mann, und erheitert die andern, wie da und dort ein trockenes Lachen verrät.

Stundenlang zwischen Felsblöcken. Zigaretten qualmen in der Stille. Schritte von unten. Eine keuchende Gestalt löst sich aus dem Nebel. Der Wachtmeister traut seinen Augen nicht: Schwerer Rucksack, zurückgeschlagene Bluse, Mannschaffshosen — «Herr Oberst, Wachtmeister Frei, Mitrailleurzug Tschudy, Stundenhalt». Energiisches Kopfnicken. Dann umfängt der Nebel auch den hintendrein stapfenden, ebenso schwer bepackten Ordonnanzoffizier.

*

Lange nach Mitternacht kommen die Funker und Nachrichtler in der SAC-Hütte an. In den Schlafräumen liegen bereits Sanitätsmannschaften, eng geschachtelt wie Sardinen. Also in die Stube! Müde, schweiß- und regen-naß stolpern die Leute in die Stube. Fußblasen und Satteldruck am Rücken sind schuld an der gereizten Stimmung. Einer sichtet Packungen in der Küche auf. Helme und Gewehre hängen samt Christbaumschmuck im Gang. Kreuz und quer liegen die Körper am Boden, unter und auf Tischen, nasse Blusen als Kissen. Eine trübe Petrolfunzel flackert und verbreitet zusammen mit den aufgehängten Socken einen fürchterlichen Gestank...

Manchmal stöhnt einer oder ruft laut eine Warnung vor Steinschlag. Stößt einer an seinen Nebenmann, kriegt er ein böses Murren als Antwort.